

DIE ZIERINGSCHES FAMILIEN-STIFTUNG

Urkunde von 1605 mit erstem Reglement für die Zieringsche Familien-Stiftung¹

Johann Martin Alemann (Schwiegersohn von Margarete Moritz geb. Ziering) derzeitiger regierender Bürgermeister, in ehelicher Vormundschaft von Frau Anna Moritz (Tochter von Margarete Moritz geb. Ziering); Dr. Erasmus IV Moritz (Sohn von Margarete Moritz geb. Ziering); Syndicus Dr. Johann Denhardt (Sohn von Anna Denhardt geb. Ziering); Jacob Kamrath (Schwiegersohn von Anna Denhardt geb. Ziering) in ehelicher Vormundschaft für Frau Anna Kamrath geb. Denhardt (Tochter von Anna Denhardt geb. Ziering); Ebelingk Alemann (Schwiegersohn von Margarete Moritz geb. Ziering), Ratskämmerer der Altstadt Magdeburg, in Vormundschaft von seinen von Frau Margarete Alemann geb. Moritz sel. (Tochter von Margarete Moritz geb. Ziering) abstammenden Kindern; Johann Westphal (Sohn von Katharina Westphal geb. Ziering) und seine Schwester Sophia Westphal; Anna geb. Ziering, Witwe von Hieronymus Denhardt und für sie als Vormund Johann Dahligen; Elisabeth geb. Ziering, Witwe des Magisters Cyriax Eding und für sie als Vormund Hermann Glitzingk; Und schließlich Johann und Hemeran, die Gebrüder Eding (Söhne von Elisabeth Eding geb. Ziering)

bekennen,

daß sie auf Grund einer Willensäußerung des verstorbenen Johann Zyringk, gewesenen Gubernators und Kriegs-Hauptmanns zu Zons im Stift Köln und Kanonikus-Senior zu St. Nicolai in Magdeburg, ihres Bruders, Oheims, Schwagers und Gevatters folgende

Stiftung

gegründet haben:

1. sie geben dem Rat der Stadt Magdeburg 1 000 Taler, die mit 15 % zu verzinsen sind,
2. davon sollen zum Gedächtnis an Hauptmann Johann Ziering erhalten
 - a) Das Stift St. Nicolai 10 gute Gulden von 200 guten Gulden Kapital,
 - b) die armen Kurrenden zu Magdeburg 6 Taler,
 - c) die Hausarmen und dürftigen Leute den Rest von 35 Talern pp.
3. Die Hausarmen sollen den vier Stämmen der Sippe in Krankheitsfällen aufwarten.
4. Gerät einer von der Sippe in Armut, so soll er vor den anderen Armen, aber unter gleichen Bedingungen bedacht werden.
5. Es sollen vier Stiftungs-Verwalter (Executoren), aus jedem Stamm einer, bestellt werden usw.

¹ Aus Zieringer-Nachrichten des Sippenverbands Ziering-Moritz-Alemann, 1968 Sonderausgabe, S. 5 (Auszug – in modernes Deutsch übertragen; von Otto Fügner)